



**Hinweise für
Doktorand/inn/en
der Fakultät
Agrarwissenschaften**

**Anzahl der abzuliefernden Pflicht-
exemplare von Dissertationen**

01.02.2025

kim.uni-hohenheim.de | kim@uni-hohenheim.de

Inhalt

Informationen zur Abgabe der Pflichtexemplare	2
Veröffentlichung in einem gewerblichen Verlag	2
Veröffentlichung als Buch- oder Fotodruck	2
Veröffentlichung in elektronischer Form auf dem Publikationsserver der Universität (hohPublica)	2
Veröffentlichung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift bzw. Veröffentlichung als kumulative Dissertation	3
1. Veröffentlichung in einem gewerblichen Verlag	3
2. Veröffentlichung als Buch- oder Fotodruck	4
3. Elektronische Veröffentlichung auf dem Publikationsserver (hohPublica).....	4
Noch Fragen?	4



Informationen zur Abgabe der Pflichtexemplare

Die **Abgabestelle** für die Pflichtexemplare der Dissertationen befindet sich in der **Zentralbibliothek, Garbenstraße 15, Zimmer 247** (Telefon 0711/459-22341). Die Pflichtexemplare können auch an der Ausleihtheke der Zentralbibliothek zu den üblichen Öffnungszeiten abgegeben werden, oder per Post geschickt werden.

Die Pflichtexemplare müssen auf alterungsbeständigem Papier gedruckt und dauerhaft haltbar gebunden sein.

Die zulässigen Veröffentlichungsarten werden im Folgenden aufgeführt und erläutert.

Veröffentlichung in einem gewerblichen Verlag

Bei Veröffentlichung in einem gewerblichen Verlag, der die Verbreitung über den Buchhandel übernimmt und eine Mindestauflage von 150 Exemplaren nachgewiesen wird, sind **3 Pflichtexemplare** in der Bibliothek des KIM abzuliefern.

Auf der Rückseite des Titelblattes sind die ISBN bzw. ISSN (International Standard Book / Serial Number) und das **Sigel „D100“**, als Hinweis für eine Hohenheimer Dissertation, anzugeben.

Veröffentlichung als Buch- oder Fotodruck

30 Pflichtexemplare sind in der Bibliothek des KIM abzuliefern.

Die Pflichtexemplare sollen das Format DIN A 5 haben und doppelseitig bedruckt sein. Auf dem Umschlag und dem Titelblatt sind die korrekten Angaben von Fakultät / Institut / Lehrstuhl und Erscheinungsjahr, auf der Titelblattrückseite das Datum der mündlichen Prüfung (oder die Annahme der Dissertation), die Namen der Dekanin oder des Dekans und der begutachtenden Personen anzugeben.

Veröffentlichung in elektronischer Form auf dem Publikationsserver der Universität Hohenheim (hohPublica)

Der Bibliothek des KIM ist die Dissertation in PDF-Format zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall überträgt der Doktorand / die Doktorandin der Universität das Recht, diese Form der Dissertation elektronisch zu speichern und in Datennetzen öffentlich zugänglich zu machen. Der Doktorand / die Doktorandin muss schriftlich erklären, dass die elektronische Version mit der genehmigten Fassung der Arbeit in Form und Inhalt übereinstimmt. Auf dem Titelblatt sind die korrekten Angaben von Fakultät / Institut / Lehrstuhl und Erscheinungsjahr, auf der Titelblattrückseite das Datum der mündlichen Prüfung (oder die Annahme der Dissertation), die Namen der Dekanin oder des Dekans und der begutachtenden Personen anzugeben.



Zusätzlich sind **3 Pflichtexemplare** der gesamten Dissertation in Papierform mit dauerhafter Bindung der Bibliothek des KIM zur Verfügung zu stellen. Die Pflichtexemplare können das Format DIN A5 oder DIN A4 haben und sollten doppelseitig bedruckt sein.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://kim.uni-hohenheim.de/95479>

Veröffentlichung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift bzw. Veröffentlichung als kumulative Dissertation

Bei der Veröffentlichung der kumulativen Dissertation sind die Urheberrechte der Verlage zu beachten, gegebenenfalls sind Verlagsgenehmigungen zur Zweitveröffentlichung jedes bereits im Vorfeld veröffentlichten Artikels einzuholen. Zu beachten sind unterschiedliche Regelungen insbesondere im Hinblick auf verschiedene Artikel-Versionen (pre-print, post-print, Verlags-PDF). Eine Klärung der urheberrechtlichen Situation hat vor Abgabe der Pflichtexemplare bei der Bibliothek des KIM zu erfolgen, die Einverständniserklärungen der Verlage sind vorzulegen.

Wenn keine Verlagslaubnis zur Sekundärveröffentlichung der/des Artikel/s vorliegt, akzeptiert die Fakultät Agrarwissenschaften, dass anstelle der/des betreffenden Artikel/s ein Abstract mit den vollständigen bibliographischen Angaben (Titel der Zeitschrift, Band, Jahr, Heftnummer, Seitenzahl, Verweis auf die Homepage des Verlags) veröffentlicht wird. Das in der Dissertation veröffentlichte Abstract darf in diesem Fall nicht mit dem in der Originalveröffentlichung verwendeten Verlags-Abstract wortgleich sein. Die wissenschaftliche Öffentlichkeit ist damit hinreichend über Art und Umfang der Promotion informiert.

Die formalen Anforderungen bei Veröffentlichung der kumulativen Dissertationen entsprechen denen der Veröffentlichungsformen auf Seite 2.

Zusätzlich sind folgende Besonderheiten zu berücksichtigen:

1. Veröffentlichung in einem gewerblichen Verlag

3 Exemplare sind in der Bibliothek des KIM abzuliefern. Die Einverständniserklärungen der/des Verlage/s zur Zweitveröffentlichung jedes einzelnen Artikels sowie die vollständigen bibliographischen Angaben (Titel der Zeitschrift, Band, Jahr, Heftnummer, Seitenzahl, Verweis auf die Homepage des Verlags) sind in die Dissertation einzudrucken: z.B. *„Die Veröffentlichung von Kapitel X erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Elsevier Verlags. Die Originalpublikation wurde veröffentlicht in: Journal XY, Vol.XY, No. XY, pp. XY – XY. Sie findet sich unter folgendem Link: „www.XYZ.de“*



2. Veröffentlichung als Buch- oder Fotodruck

30 Pflichtexemplare sind in Papierform als Buch- oder Fotodruck in der Bibliothek des KIM abzuliefern. Die Einverständniserklärungen der/des Verlage/s zur Zweitveröffentlichung sowie die vollständigen bibliographischen Angaben jedes einzelnen Artikels (siehe Punkt 1) sind in die Dissertation einzudrucken.

3. Elektronische Veröffentlichung auf dem Publikationsserver (hohPublica)

3 Exemplare der in hohPublica veröffentlichten elektronischen Version sind in Papierform mit dauerhafter Bindung in der Bibliothek des KIM abzuliefern (zu 100% identisch mit der elektronischen Version). Die auf hohPublica veröffentlichte Version ist als eine Gesamtdatei in digitaler Form (PDF-Datei) zur Verfügung zu stellen. Die elektronische Zweitveröffentlichung der einzelnen Artikel ist ebenfalls von einer Verlagsgenehmigung abhängig. Die Genehmigungen sind bei Abgabe der Pflichtexemplare vorzulegen. Der/die Doktorand/ in kann sich über das Internet vorab informieren, welche Veröffentlichungsrechte bezüglich der unterschiedlichen Artikel-Versionen (pre-print, post-print, Verlags-PDF) die betreffenden Verlage erlauben (<http://www.sherpa.ac.uk/romeo/index.php>). Ist eine Verlags-erlaubnis zur gewünschten Artikelversion eindeutig und gesichert über das Internet ersichtlich, kann auf eine schriftliche Verlagsgenehmigung verzichtet werden.

Noch Fragen?

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an dissertationen@uni-hohenheim.de oder an Frau Schick (459-22341).